

Handyordnung

(Januar 2024)

Das ist uns wichtig!

Wir wollen...

- eine ungestörte Lern- und Arbeitsatmosphäre sicherstellen;
- ein soziales Miteinander ohne Handynutzung fördern, um Zeit zum Spielen, zum Reden und für soziale Kontakte ohne Handynutzung zu haben - dazu gehört auch ein Grüßen im Schulbereich;
- Pausen- und Erholungszeiten ohne Handynutzung ermöglichen;
- Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Alters an eine sachgemäße Mediennutzung heranführen;
- kein Mobbing durch Videos, Fotos oder Mitschnitte ermöglichen.

Für wen gilt diese Ordnung?

Für **alle Klassen und Jahrgangsstufen** ist die Handynutzung auf dem Schulgelände (Schulgebäude und alle Plätze im Außenbereich des Schulgeländes) während der gesamten Schul- und Unterrichtszeit (7:30 Uhr bis 15:30 Uhr) verboten.

Während **Klassenarbeiten/Klausuren** müssen die Handys ausgeschaltet und bei der Aufsicht abgegeben werden.

Ausnahmen für die Oberstufe (EF, Q1, Q2)

In der **Mittagspause** darf das Handy nur an den folgenden Orten benutzt werden:

- Pausenbereiche vor der Schule und Schulcafe
- EF – R 104
- Q1 – R 004
- Q2 – R 008

Bei **Unterrichtsausfall** (Abwesenheit des Fachlehrers) darf das Handy im ausgewiesenen Raum zur Erledigung der Arbeitsaufträge benutzt werden.

Allgemeine Ausnahmen für alle Schüler/innen

- Telefonate ins Sekretariat
- individuelle Regelungen, z.B. bei Klassenfahrten
- durch Lehrerinnen und Lehrer erlaubte Handynutzung im Unterricht

Was passiert, wenn man sich nicht daran hält?

- Das Handy wird konsequent von allen Lehrerinnen und Lehrern abgenommen, ausgeschaltet und im Sekretariat hinterlegt.
- Die/der Schüler/in wird in eine Klassen- bzw. Stufenliste im Sekretariat eingetragen.
- **Beim ersten Vergehen pro Halbjahr** darf das Handy am Ende des Schultages von der/dem Schüler/in wieder im Sekretariat abgeholt werden.
- **Beim zweiten und weiteren Vergehen pro Halbjahr** muss das Handy von einem Erziehungsberechtigten nach telefonischer Vereinbarung im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung abgeholt werden; (ggf. treten weitere Maßnahmen in Kraft, z.B. temporäres Handyverbot in der Schule).